

---

## **Ordnung zur Änderung der an der Fakultät geltenden Prüfungsordnungen aus Anlass der Corona-Pandemie**

---

**Fakultät Management, Soziale Arbeit, Bauen**

Der Fakultätsrat der Fakultät Management, Soziale Arbeit, Bauen der HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminde/Göttingen hat am 12. Januar 2022 die Erweiterung der befristeten Änderungsordnung beschlossen. Sie wurde am 25. Januar 2022 vom Präsidium der Hochschule gemäß § 37 Absatz 1 Satz 3 Ziffer 5b) NHG genehmigt. Die hochschulöffentliche Bekanntmachung erfolgte am 3. Februar 2022.

### **Inhaltsübersicht**

§ 1 Änderung der Prüfungsformen .....	2
§ 2 IT-gestützte mündliche Prüfungen und Kolloquien .....	2
§ 2a Pflichtpraktika im Rahmen des Praxismoduls .....	2
§ 3 Prüfungsaufsicht bei IT-gestützten Klausuren .....	2
§ 4 Inkrafttreten .....	2

## **§ 1 Änderung der Prüfungsformen**

Aufgrund der Corona-Pandemie und der Aussetzung des Präsenzlehrbetriebs können die Studienkommissionen auf Antrag der Modulverantwortlichen abweichende Prüfungsformen festlegen. Dies gilt auch für Wiederholungsprüfungen. Die Gleichwertigkeit ist bei der Ersetzung zu beachten.

## **§ 2 IT-gestützte mündliche Prüfungen und Kolloquien**

Aufgrund der Corona-Pandemie und der Aussetzung des Präsenzlehrbetriebs können mündliche Prüfungen und Kolloquien mittels eines geeigneten Systems im Wege der Bild- und Tonübertragung durchgeführt werden. Im Übrigen bleiben die Regelungen über das Prüfungsverfahren unberührt. Die IT-gestützte mündliche Prüfung erfolgt auf Antrag des Prüflings an das zuständige Studiendekanat und im Einvernehmen mit den Prüfer/inn/en. Die oder der zu Prüfende hat an Eides statt schriftlich zu versichern, die Prüfung ohne unerlaubte Hilfsmittel und ohne fremde Hilfe erbracht zu haben, wenn kein/e Prüfer/in, Beisitzende/r oder Aufsicht anwesend war.

## **§ 2a Pflichtpraktika im Rahmen des Praxismoduls**

In besonderen Ausnahmefällen können Studierende auf Antrag zum Modul „Bachelorarbeit“ zugelassen werden, wenn es Ihnen trotz intensiven Bemühens nicht gelungen ist, einen Praktikumsplatz im Rahmen des Praxismoduls zu bekommen. Zulassungsbedingung ist, dass bereits eine Zulassung zum Praxismodul seitens der Prüfungsverwaltung besteht. Das Praxismodul nebst zugehörigem externen Praktikum ist spätestens im folgenden Semester nach der Modulprüfung nachzuholen. Der Ausnahmeantrag ist zusammen mit der Anmeldung zur Abschlussarbeit zu stellen und zu begründen; das rechtzeitige Bemühen um einen Praktikumsplatz ist nachzuweisen.

## **§ 3 Prüfungsaufsicht bei IT-gestützten Klausuren**

- (1) Zur Unterbindung von Täuschungshandlungen während einer elektronischen Prüfung können die Studierenden verpflichtet werden, die Kamera- und Mikrofonfunktion der zur Prüfung eingesetzten Kommunikationseinrichtungen zu aktivieren (Videoaufsicht). Die Videoaufsicht ist so einzurichten, dass der Persönlichkeitsschutz und die Privatsphäre der Betroffenen nicht mehr als zu den berechtigten Kontrollzwecken erforderlich eingeschränkt werden.
- (2) Der Ablauf und die wesentlichen Inhalte der elektronischen Prüfung werden von einer prüfenden oder beisitzenden Person protokolliert.

## **§ 4 Inkrafttreten**

- (1) Die Ergänzung wurde wie folgt geändert: Erweiterung § 3 Prüfungsaufsicht bei IT-gestützten Klausuren.
- (2) Die Änderung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Die übrigen Vorschriften der bisherigen Ergänzung bleiben unverändert und gelten weiterhin bis zur vollständigen Wiederaufnahme des Präsenzbetriebs. Entsprechend der Änderung erfolgt die Neubekanntmachung.